

MIT BERUFSERFAHRUNG
ZUM ABSCHLUSS

EXTERNEN- PRÜFUNG

AUSBILDUNG UND WEITERBILDUNG

NOCH
FRAGEN?

030 / 24 08 77 87
info@automatenberufe.de
www.awi-info.de

KEIN SPIEL
OHNE REGELN

DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT



 **AWI**

AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH

MIT BERUFSERFAHRUNG ZUM ABSCHLUSS

Das Berufsbildungsgesetz sieht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit vor, dass eine IHK-Abschlussprüfung auch ohne vorangegangene Berufsausbildung abgelegt werden kann.

Voraussetzung für die Teilnahme als Externer ist, dass nachgewiesen werden muss, dass der Prüfling mindestens das Eineinhalbfache der vorgeschriebenen Ausbildungszeit in dem Beruf tätig war, in dem er die Prüfung ablegen möchte. Im konkreten Fall bedeutet das also eine Berufspraxis von mindestens viereinhalb Jahren. Der Nachweis über die Tätigkeit erfolgt in der Regel durch Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge u.a., die belegen, dass einschlägige Berufserfahrung gesammelt wurde. Auch der Nachweis von Ausbildungszeiten in einem anderen einschlägigen (!) Ausbildungsberuf wird berücksichtigt.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) können Personen in besonderen Fällen zur Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf zugelassen werden, wenn sie nachweisen, dass sie mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen sind, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Um die Zulassung zur Abschlussprüfung in dem gewählten Ausbildungsberuf zu erhalten, muss der Nachweis der Berufstätigkeit im Aufgabenbereich des Ausbildungsberufes erbracht werden. Zuständig ist in der Regel die IHK, die dem Betrieb oder dem Wohnort des Prüflings am nächsten ist.

PRÜFUNGSINHALTE

Für Prüfungsbewerber, die aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung zugelassen sind, werden in der Prüfung die gleichen Anforderungen gestellt, wie an Prüflinge, die eine betriebliche (duale) Berufsausbildung absolviert haben. Sie nehmen an der gleichen Abschlussprüfung teil wie Auszubildende. Die Prüfung erstreckt sich auf alle Fertigkeiten und Kenntnisse des Ausbildungsberufsbildes. Die Prüfungen finden immer im Sommer und im Winter statt, exakte Termine finden sich auf den Homepages der IHKn. Die Prüfungen bestehen aus zwei Theorie- und zwei praktischen Teilen.